



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Gebührenordnung für den Masterstudiengang Gesundheitsmanagement / Health Management

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.12.2012,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 23.01.2013., veröffentlicht am 27.02.2013*

§ 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Nach Maßgabe der Gebührenordnung der Hochschule Osnabrück werden für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Gesundheitsmanagement / Health Management Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags festgesetzt.
- (2) ¹Die Studiengebühren umfassen sämtliche Leistungen, wie die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen, Lehrmaterial, die persönliche Beratung und die Abnahme von Prüfungen sowie die Abnahme der Masterprüfung einschließlich Kolloquium. ²Die Höhe der Studiengebühren betragen
 - für das 1. Semester 3300,00 Euro,
 - für das 2. Semester 3300,00 Euro,
 - für das 3. Semester 3300,00 Euro,
 - für das 4. Semester 3300,00 Euro.
- (3) ¹Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen.
²Abweichend enthält der Semesterbeitrag für ein Urlaubssemester ausschließlich den Beitrag an das Studentenwerk.
- (4) Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 2 Modulhöhergebühren

- ¹Die Modulhöhergebühr pro Modul beträgt 1320,00 Euro und umfasst sämtliche Leistungen, wie die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die Bereitstellung von Lehrmaterial, die persönliche Beratung und die Abnahme von Prüfungen sowie die Ausstellung eines Zertifikats bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. ²Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

- ¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags und der Studiengebühr für das erste Semester bis zu vier Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester sind von den Studierenden der Semesterbeitrag und die Studiengebühr je Semester bis zum 15.01. und 15.07. für das folgende Semester zu zahlen.

**§4
Übergangsregelung**

Für Studierende, die bis zum Wintersemester 2010/2011 immatrikuliert wurden, gilt die bisherige Gebührenordnung.

**§5
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.